

Kurztitel

Internationaler Währungsfonds - Quotenerhöhung

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 190/1998

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

31.12.1998

Text

§ 1. (1) Die Quote der Republik Österreich beim Internationalen Währungsfonds wird um 684 Millionen Sonderziehungsrechte auf 1 872,3 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht.

(2) Der zusätzliche Quotenanteil am Internationalen Währungsfonds ist von der Oesterreichischen Nationalbank zu übernehmen.